



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Mittel für die Finanzierung von 80 neuen R 1-Stellen für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2024 von 622.806,8 Tsd. Euro um 1.614,0 Tsd. Euro auf 624.420,8 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2025 von 656.220,6 Tsd. Euro um 6.664,0 Tsd. Euro auf 662.884,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen der Finanzierung von 80 neuen Stellen der BesGr. R 1 für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, 40 Stellen kostenwirksam zum 1. Juli 2024 bzw. die weiteren 40 Stellen entsprechend kostenwirksam zum 1. Januar 2025.

### **Begründung:**

Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine bestmöglich arbeitende Justiz. Diesen Anspruch zu garantieren, ist eine der wichtigsten Aufgaben des bayerischen Haushaltsgesetzgebers.

Die Coronapandemie stellte unsere Justiz vor enorme Herausforderungen. Dem unermüdlichen Einsatz und dem hohen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz war es zu verdanken, dass ein Stillstand der Rechtspflege vermieden werden konnte. Mittlerweile hat sich die Belastungssituation bei den bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften jedoch in einem solch dramatischen Ausmaß verschärft, dass ganz zwingend Handlungsbedarf besteht.

Nach dem Entwurf des Epl. 04 zum Doppelhaushalt 2024/2025 werden zwar – was erfreulich ist – immerhin 45 neue R 1-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Haushaltsjahr 2024 und 15 neue R 1-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Jahr 2025 geschaffen, jedoch leider nur acht R 1-Stellen für Richterinnen und Richter an Amts- und Landgerichten im Haushaltsjahr 2024 und sogar nur zwei R 1-Stellen für Richterinnen und Richter im Jahr 2025.

Insofern fordern wir angesichts der komplexen und (äußerst) schwierigen Personalsituation 60 neue R 1-Stellen für Richterinnen und Richter an Amts- und Landgerichten sowie 20 neue R 1-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, kostenwirksam die Hälfte zum 1. Juli 2024 bzw. entsprechend die andere Hälfte zum 1. Januar 2025. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Wir verkennen dabei die Haushaltslage in keiner Weise, aber die Funktionsfähigkeit der bayerischen Justiz ist fundamental für den Rechtsstaat. Es handelt sich um eine der elementarsten Säulen. Die Funktionsfähigkeit der Justiz muss zwingend (weiterhin) gewährleistet werden. Der Ansatz der Staatsregierung für neue Stellen im Doppelhaushalt 2024/2025 genügt insofern nicht. Die Belastung der Justiz ist in den vergangenen Jahren stetig und massiv gestiegen. Die neuen R 1-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte reichen nicht aus für die erheblichen Herausforderungen, die vor der Tür stehen, zumal im Gegenzug auch nur zehn neue R 1-Richterstellen geschaffen werden.

Im Strafrecht kommen stetig neue, äußerst umfangreiche Aufgaben, nicht nur im Bereich Cybercrime, sondern auch in der Extremismusbekämpfung hinzu. Daneben werden Verfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität zusehends komplexer und personalintensiver. Aufgrund neuer Gesetze werden zusätzlich weitere neue Aufgaben hinzukommen. Allein dadurch ist an den Amtsgerichten mit einem sehr hohen Zuwachs bei den Schöffensachen und an Amts- und Landgerichten mit einem erheblichen Anstieg bei den Haftsachen zu rechnen. Wer sich dessen bewusst ist, dass bei den Landgerichten bereits in der Vergangenheit rund 1 000 erstinstanzliche Strafverfahren auf ihre Erledigung warteten, der vermag die Not der Justiz zu erkennen. Nicht zuletzt beschädigen (über-)lange Verfahrensdauern auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats. Insbesondere in diesen Zeiten gilt es, dies entschieden zu verhindern. Eine effektive Strafverfolgung kann evident nur dann erfolgen, wenn eine entsprechende substanzielle personelle Aufstockung erfolgt. Die Unterbesetzung ist mittlerweile chronifiziert.

Im Zivilrecht verhält es sich nicht besser. So gibt es etwa im Verbraucherrecht eine Flut von Massenklageverfahren, die nicht mehr zu bewältigen ist. Die ohnehin bereits am Limit agierenden Gerichte sind auf verlorenem Posten, wenn sich die Personalsituation nicht erheblich verbessert. Wie berichtet wird, sind bspw. die Neueingänge von Berufungen in Zivilsachen bei den Oberlandesgerichten über die letzten fünf Jahre exorbitant angestiegen. Es geht dabei um Mehrbelastungen von z. T. über 200 Prozent. Ähnlich gestaltet sich die Situation an den erstinstanzlichen Gerichten. Dies bedeutet demnach aber „nicht nur“ eine persönliche dauerhafte und massive Überlastung, sondern auch eine Erhöhung der durchschnittlichen Erledigungszeiten bei den Verfahren, was wiederum das Vertrauen in den Rechtsstaat schmälert bzw. schmälern kann.

Zuletzt ist auch auf die stetig wachsenden Gefahren durch sog. Reichsbürger, Querdenker, Verschwörungstheoretiker, Extremisten und ähnliche Gruppierungen hinzuweisen. All dem muss unser Rechtsstaat und v. a. die Justiz entschlossen und mit Entschiedenheit entgegentreten. Dies kann aber nur mit einer Justiz gelingen, die sowohl sachlich als auch personell gut ausgestattet ist. In mehreren anderen Bundesländern ist es gelungen, das Ziel „Pebsy 100“, also eine Vollaussattung der Justiz entsprechend den Werten des Personalbedarfsberechnungssystems (Pebsy), zu erreichen und zum Teil sogar zu übertreffen. Dies muss auch der Anspruch für Bayern sein.